

## RS Nr. 44/2001

ergeht an alle **Mitgliedsbetriebe**  
des Fachverbandes der  
Nahrungs- und Genussmittelindustrie

ausgenommen die Austria Tabak AG,  
sowie die Betriebe der Verbände der Österr.  
Großbäcker, Brau-, Milch- u. Mühlenindustrie

Wien, am 23. Oktober 2001  
Mag. Lotz/Grob/109  
DW 56 /DW 57

an die Landesindustriesektionen  
bzw. Fachgruppen zur Kenntnis  
-----

### **Betrifft: Zwischenstand der Kollektivvertragsverhandlungen mit der Angestelltengewerkschaft**

Sehr geehrtes Mitglied!

Nachdem die dritte Fühlungnahme der Gehaltsverhandlungen am 23. Oktober 2001 ergebnislos zu Ende ging, wurde zwischen den Verhandlungspartnern als nächster Gesprächstermin der 6. November 2001 vereinbart.

Die Arbeitnehmerseite forderte:

#### **Alternative A:**

Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter unterschiedlich nach  
Verwendungsgruppen:

Verwendungsgruppe:

I, II, III	3,0 %
IV, IVa	2,9 %
V, Va	2,8 %
VI	2,7 %
M I	2,8 %
M II o.F. und m.F.	2,7 %
M III	2,6 %

Wiedereinführung der prozentmäßigen Erhöhung der Ist-Gehälter, wie folgt:

I, II, III	2,9 %
IV, IVa	2,8 %
V, Va	2,7 %
VI	2,6 %
M I	2,7 %
M II o.F. und m.F.	2,6 %
M III	2,5 %

**Alternative B:**

Auch bei diesem Modell fordert die Gewerkschaft eine prozentuelle Erhöhung der Ist-Gehälter:

Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter in allen Verwendungsgruppen um 2,9 % sowie Erhöhung der Ist-Gehälter um 2,8 %, oder bei Anwendung einer Optionenklausel Erhöhung der Ist-Gehälter um 2,6 % für jeden Mitarbeiter plus 0,4 % von der alten Gehaltssumme zur individuellen Verteilung, somit beträgt die gesamte Erhöhung für die Nutzer der Optionsklausel 3 %.

Die Arbeitgeberseite hat den Vorjahresabschluss abzüglich 0,1 % angeboten, somit eine unterschiedliche Erhöhung der Mindestgehälter in den Verwendungsgruppen, wie folgt:

I – III, M I und M II o.F. um **2,9 %**,  
IV – VI um **2,6 %**  
M II m.F. und M III um **2,7 %** erhöht.

Die schillingmäßige Überzahlung bliebe aufrecht.

Auch im Nebenforderungsbereich konnte in dieser Runde keine Einigung erzielt werden.

Über Anregungen und Informationen über das konkrete Vorgehen der Gewerkschaft in Ihren Betrieben an Herrn Mag. Lotz (Tel: 01/712 21 21 DW 56; Fax: 01/713 18 02) wären wir Ihnen dankbar.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Information gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen  
FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Vorsteher

Dr. KOBATSCH e.h.

Geschäftsführer

Dr. BLASS e.h.